

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes. VII—IX	805	Arbeiterbewegung. Passiver Widerstand in Tarif-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Aenderungen		gewerben.	815
der preussischen Ausführungsanweisung zur		Aus Unternehmerreisen. „Tendenzkritisches.“	
Gewerbeordnung.	810	Zur Entgegnung	816
Statistik und Volkswirtschaft. Kinderarbeit in		Arbeiterversicherung. Die Abschwächung der Unfall-	
Oesterreich.	812	verbütung	819
		Mitteilungen. Für die Leser des „Correspondenzblatt“	820

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

VII.

Der Massenkampf.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir die verschiedenen Momente, die zu der sozialen Ueberspannung in Schweden geführt haben, darzulegen gesucht. Kurz zusammengefasst ergeben sie folgendes Bild: Eine schnelle industrielle Entwicklung der letzten Jahrzehnte fiel zusammen mit einem politischen und wirtschaftlichen Regime der Junker und der Großindustriellen. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen wurde durch die volksfeindliche Wirtschaftspolitik der Regierenden ungemein verteuert, die soziale Gesetzgebung dagegen stagnierte völlig. Unter diesem sozialen Druck haben die Arbeiter sich kampfesfähige Organisationen geschaffen, mit deren Hilfe sie ihre Interessen wahrzunehmen suchten. In heftigen und zahlreichen Kämpfen erwarb diese Organisationen, aber auch die der Unternehmer. Die Taktik der Unternehmerorganisation lief in jedem Falle auf eine Verbreiterung der Kampfesfront durch große Massenausperrungen hinaus. Wiederholt, besonders in den letzten zwei oder drei Jahren ist von seiten der Unternehmer mit Generalausperrungen gedroht worden, teils um einzelne lokale Kämpfe aus der Welt zu schaffen, teils auch um bestimmte Prinzipien zur Anerkennung zu bringen. Die Arbeiter haben, solange es ihnen möglich schien, einem Kampfe auf der breitesten Grundlage indes auszuweichen gesucht. Immerhin haben sie solche Kämpfe innerhalb einzelner Industriegruppen bereits durchgeföhrt. So 1905 in der Metallindustrie eine mehrmonatliche Ausperrung sämtlicher organisierter Arbeiter, so 1907 im Töpfergewerbe und 1908 in den Häfen des Landes.

Als im Juli 1909 der Schwedische Arbeitgeberverein sein Ultimatum stellte, lag es für jeden klar, daß ein Ausweichen kaum mehr möglich war. Der Annahme der Lohnreduktionen, ohne alle Abwehrmittel versucht zu haben, würden die Gewerkschaftsmitglieder niemals zugestimmt haben und in Anbetracht der Lebensmittelteuerung konnte ihnen das von den Gewerkschaftsvorständen auch gar nicht zu-

gemutet werden. Darüber hinaus aber kam für die Vorstände das entscheidende Moment in Betracht, daß der Schwedische Arbeitgeberverein einen Entscheidungskampf wollte, um die Arbeiterorganisationen für die kommende Konjunkturperiode in einer Reihe von Fragen prinzipieller Art zu binden. Hätten die Arbeiter in den Spezialkonflikten, die diesmal einzelne Betriebe der Zelluloseindustrie, ein Hüttenwerk, einen Eisenbahnbau, sowie die Herrenkonfektion betrafen, selbst nachgegeben, so hätte bei der Ausdehnung der kollektiven Arbeitsverträge und der durchgeführten Centralisation der Organisation in Schweden, der Arbeitgeberverein sehr bald wieder die gewünschte Gelegenheit gefunden, die gleiche Aktion anzukündigen. Die Gewerkschaften standen also vor der Wahl, entweder sich den Bedingungen der Unternehmer zu fügen und damit fortgesetzt über jede ausgebrochene Differenz unter dem Eindruck der Drohung mit der Generalausperrung zu verhandeln, wie bisher in den letzten Jahren, oder aber den angebotenen Kampf sofort aufzunehmen, um eine Entscheidung über das Machtverhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation herbeizuföhren.

Die Wahl konnte unter den gegebenen Verhältnissen nicht schwer werden, zumal die Erbitterung der Arbeitermassen über die fortdauernden schmachvollen Zumutungen der Unternehmer eine derartige Steigerung erfahren hatte, daß über den Willen der organisierten Arbeiter kein Zweifel vorhanden sein konnte.

Am 19. und 20. Juli traten die Gewerkschaftsvorstände in Stockholm zusammen, um ihre Entscheidung zu dem Ausperrungsbeschlusse des Schwedischen Arbeitgebervereins vom 14. Juli zu treffen. Ausgesperrt waren bereits die Arbeiter der Herrenkonfektion seit dem 24. Mai und 5. Juli, die Arbeiter der Papiermassenindustrie und die im Wege- und Wasserbau seit dem 12. Juli, zusammen zirka 13 000 Arbeiter. Dazu sollten am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, der Textilindustrie und der Sägemühlenindustrie, sowie am 2. August in der Eisenhüttenindustrie kommen, sodaß von diesem Tage an 80 000 Arbeiter auf der Straße liegen sollten. Darüber hinaus wurde die weitere Aus-

Wir beginnen mit der Presse. Kaum ein einziges Blatt der bürgerlichen Presse wagte es, den Unternehmerführern ein mißbilligendes Wort zu sagen. An die Arbeiter wandte sich die bürgerliche Presse, zuerst mit dem Rat, sich zu unterwerfen, nachher mit Schmähungen der unflätigsten Art, mit Verleumdungen, Verdrehungen und Lügen. Als den Buchdruckern schließlich die Empörung über diese Schmach, deren unfreiwillige Helfershelfer sie sein mußten, den Beschluß auf Einstellung der Arbeit diktierte, um, wie sie hofften, dadurch das erbitterte Ringen abzukürzen, stellte sich dieser Schritt bald als verfehlt heraus. Nach wenigen Tagen erschien die bürgerliche Presse wieder. Die kleinen Buchdruckereibesitzer stellten sich den Zeitungsverlegern zur Verfügung, die nunmehr mit dieser Hilfe und der ihrer angestellten technischen Betriebsleiter, der Familienmitglieder, der kaufmännischen Angestellten usw. ihre Zeitungen herstellten. Daß der Inhalt dieser Zeitungen durch den Ausstand der Buchdrucker arbeiterfreundlicher wurde, konnte selbstverständlich nicht in Frage kommen. Im Gegenteil wurde dieser Inhalt nur noch standalöser, korrupter.

So fiel der Buchdruckerstreik lediglich zum Schaden der Arbeiterpresse aus, die nicht erscheinend konnte, weil die Buchdrucker sich dem Vorwurf nicht aussetzen wollten, eine bestimmte Partei zu begünstigen. Ob dieses ihr korrektes Auftreten ihnen irgendwelchen Nutzen brachte, soll hier nicht untersucht werden. Für den Kampf selbst war es belanglos, er wäre durch das Erscheinen der Arbeiterpresse, für die zum Teil übrigens bald Papiermangel eingetreten wäre, kaum anders verlaufen als geschehen. Durch die Herausgabe eines berichtserstattenden Organs durch die Streikleitung war zudem für die nötige Verbindung der Streikabschlüsse im ganzen Lande gesorgt. Und es war vielleicht für die Streikführung gar vorteilhaft, die Verichterstattung und die geistige Verbindung in dieser einheitlichen Weise organisiert zu haben, zumal die Redaktion des „Svaret“ durch den Genossen Gerhard Magnussen und seine Mitarbeiter eine journalistische Glanzleistung war. Aber rein materiell gesehen, war es eine schwere Verjüngung an der Arbeiterpresse, diese allein wochenlang ihr Erscheinen einstellen zu lassen, während die bürgerliche Presse mit Hilfe streikbrechender Prinzipale, Faktoren, Schreibmaschinistinnen usw. erscheinen konnte.

Der Streik der Buchdrucker scheiterte also trotz ihrer unverbrüchlichen Solidarität an der Einmütigkeit der Gegner der Arbeiterklasse in diesem Berufszweige.

Aber nicht anders gestalteten sich die Dinge in Betrieben öffentlichen Charakters. Bleiben wir bei der Hauptstadt. Einmütig legten die Stockholmer Straßenbahner, die Kutscher und Chauffeure des öffentlichen Fuhrbetriebes die Arbeit nieder. Einige Tage glück Stockholm in dieser Hinsicht einem Bauerndorfe. In der Zwischenzeit organisierte aber der Schwedische Arbeitgeberverein seine bürgerlichen „Schutzwehren“. Handwerker, die Söhne der Besitzenden und diese selbst, das höhere Beamtenum usw. stellten sich in großer Zahl freiwillig zur Verfügung. Die Straßenbahnen eröffneten den Betrieb, die Fuhrherren wurden unter Androhung der Konzeptionsentziehung gezwungen, das gleiche zu tun. Der Straßenverkehr nahm bald wieder — liebt man vom Lastenverkehr ab — normale Formen an, während die betreffenden Arbeitergruppen im Ausstand beharrten. Die Gaswerksarbeiter stellten

die Arbeit ein, weil sie nicht wie Streikbrecher unter militärischem Schutz stehen wollten. Die Gasversorgung aber erlitt keinen Abbruch, weil aus den Kreisen der Gegner der Arbeiterklasse genügend Leute herangezogen werden konnten, die mit den Ingenieuren usw. den Betrieb versahen. Es wäre nicht anders gekommen, wenn man die Arbeiter der Wasserwerke oder andere ähnliche Betriebe in den Kampf gezogen hätte. Die Arbeiterschaft hätte zunächst unter mangelnder Wasserversorgung selbst zu leiden gehabt, vielleicht am meisten, sodann aber wären Freiwillige aus dem Bürgertum auch hier zur Verfügung gewesen.

Im Auslande haben Anarchisten und ihnen geistig nahestehende Personen die Nichtheranziehung der Eisenbahner als den entscheidenden Fehler bezeichnet. Kein Vorwurf irriger als dieser. Zunächst hatte man auf die Eisenbahner keinen Einfluß, sie hätten selbst entscheiden müssen, ob sie sich dem Kampf anschließen wollten oder nicht. Als die Abstimmung auf Wunsch der ausständigen Industriearbeiter, nicht der Streikleitung, die einen Eisenbahnerausstand nach wie vor nicht wünschte, vorgenommen wurde, ergab sich keine ausreichende Majorität dafür. Es hätte also unter den Eisenbahnern zu einer Zersplitterung kommen können. Nichts ist aber in einem Kampfe gefährlicher als Zersplitterung.

Ein Eisenbahnerausstand hätte aber, auch wenn er einmütig erfolgt wäre, keinen Zweck gehabt. Der Ausstand der Industriearbeiter führte schon von selbst dazu, daß der Eisenbahnverkehr nach zwei Wochen um rund 25 Proz. eingeschränkt werden mußte. Und die anderen 75 Proz. der Züge, die noch fahren, waren bald leer; sie hielten lediglich die Verbindung aufrecht, an der die Streikenden bald das gleiche Interesse hatten wie ihre Gegner. Ohne Post- und Eisenbahnverbindung, die Nachrichten, Geld und Lebensmittel vermittelten, wäre der Ausstand in dem weitverzweigten Lande bald abgebrochen. Darüber soll man sich keinen Illusionen hingeben, daß große Massen nur zusammen kämpfen können, wenn sie in täglicher Verbindung miteinander stehen.

Auf die Unternehmer aber hätte ein Ausstand der Eisenbahner oder der Postbeamten keinerlei Einfluß auszuüben vermocht. Er hätte lediglich die ihnen nicht unangenehme Folge haben können, daß einige Rechnungen oder Wechsel weniger für die Dauer des Ausstandes präsentiert worden wären.

Der Ausstand konnte aber nur den Zweck haben, auf die Unternehmer einzuwirken. Selbst wenn Regierung und Bureaucratie in Verlegenheit gekommen wären, so hätten sie dennoch weder die Unternehmer noch die Arbeiter zur Nachgiebigkeit kommandieren können. Wohl aber hätten sie einen anderen Ausweg gehabt, indem sie die ihnen notwendigen Verbindungen militärisch und mit sonstiger Hilfe hergestellt hätten. Das ganze Land wäre somit bald in Kriegszustand versetzt worden. Das war die Revolution; aber die nimmt man vernünftigerweise nicht wegen einer Lohnreduktion für einige hundert Arbeiter auf sich. Und man vermeidet sie, wenn einem das Wohl der Arbeiterklasse am Herzen liegt, auf alle Fälle, wenn man weiß, daß diese Arbeiterklasse in diesem Augenblick nur den vierten Teil der Gesamtbevölkerung, ihrer Interessenbefundung, nach ausmacht.

Wir sehen also, daß die Streikleitung alle ihre Schritte wohl und kühl erwogen hatte. Die Ziele ihrer Aktion konnte sie nur erreichen, wenn sie den Angriff der Unternehmer auf der ganzen Linie

sperrung von gegen 80 000 Arbeitern in Aussicht gestellt. In der Proklamation der Generalausperrung wurde weiter mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverein nach Inkrafttreten der Ausperrung sich freie Hand für die abschließliche Beilegung des Kampfes vorbehielt. Also eine versteckte Ankündigung der später zu erhebenden Forderungen, die einen Bruch der vorhandenen Tarifverträge bedeuten.

Den Gewerkschaften ergaben sich in dieser Situation für die Aufnahme des Kampfes zwei Wege. Entweder, wie sonst üblich, die Ausperrung an sie herankommen zu lassen und durch Unterstützung der Ausgesperrten den Kampf durchzuführen. Dieser Weg war indes bei der großen Zahl der Ausgesperrten unmöglich. Nach voller Durchführung der Ausperrung hätte die Landesorganisation im wesentlichen nur die Mitglieder im Baugewerbe und in der verarbeitenden Metallindustrie in Arbeit gehabt. Es war absolut unmöglich, daß diese, selbst mit ausländischer Hilfe, die Ausgesperrten hätten voll unterstützen können.

Es verblieb also nur der andere Weg, den Kampf sofort auf der ganzen Linie aufzunehmen; dadurch wurde sogleich dem gesamten Unternehmertum der Nachweis erbracht, wohin die tarifliche Legalisation der Sympathiekämpfe in ihrer Konsequenz führt. Ferner wurde bei dieser Gestaltung des Kampfes den Arbeitern selbst die Entscheidung auferlegt. Die Vorstände erklärten in ihrer Proklamation vom 24. Juli, ihnen ständen keine anderen Mittel zu, als an die Mitglieder der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften zu appellieren, die Generalausperrung, wenn sie am 26. Juli und 2. August beginnt, am 4. August mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung zu beantworten. Die Entscheidung über diesen Appell hatten die Gewerkschaftsmitglieder selbst. Die Gewerkschaften zahlten keine reguläre Unterstützung mehr, was ausdrücklich in der Proklamation mitgeteilt wurde. Alle verfügbaren Mittel sollten für die Nachwehen verwendet werden und zu diesem Zweck wurde auch an die ausländische Arbeiterschaft appelliert.

Der Beschluß der Vorstände lautete:

„1. Die jetzt geführten Verhandlungen mit dem Schwedischen Arbeitgeberverein werden fortgesetzt, um eine für die Arbeiter befriedigende Vereinbarung zustande zu bringen.

2. Gelingt das nicht und führen die Arbeitgeber ihren Beschluß vom 14. Juli betreffend Ausdehnung der Ausperrung am 26. Juli und 2. August durch, dann hat das Landessekretariat eine Proklamation auszuarbeiten, in der an die Mitglieder der Landesorganisation appelliert wird, am 4. August die Arbeit im ganzen Lande niederzulegen, um dadurch eine annehmbare Vereinbarung und einen schnelleren Schluß des Niesenkampfes herbeizuführen.

3. Die Arbeit ist nicht niederzulegen, wo sie mit der Pflege kranker Menschen oder der Wartung lebender Tiere in Verbindung steht.

4. Alle Unterstützungszahlung hört mit dieser Ausdehnung des Kampfes auf.

5. Das Landessekretariat wird beauftragt, den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern einen angebracht erscheinenden hohen Extrabeitrag zur Sammlung von Mitteln für die Unterstützung in den Nachwehen dieses Kampfes, aufzuerlegen.“

In der Proklamation des Landessekretariats wurde festgestellt, daß in der Vorstandskonferenz

volle Einigkeit dahin geherrscht habe, die rücksichtslose Lockouttaktik der Unternehmer nicht länger zu tolerieren. „Vor allem nicht,“ hieß es im Aufruf, „kann es angehen, daß unter dem Druck dieser Ausperrungsdrohungen Vereinbarungen mit verschlechterten Arbeitsbedingungen getroffen werden. Bei dem Umfang der jetzt proklamierten Ausperrungen würde die Landesorganisation nur unter den äußersten Anstrengungen die ausgesperrten Massen notdürftig unterstützen können und bei der jetzt in den Kreisen der organisierten Arbeiter vorhandenen Stimmung gegen lange andauernde Kämpfe mit hohen Extrabeiträgen, konnte die Vorstandskonferenz bei dieser Gelegenheit nicht die Kampfeskaffi empfehlen, die bisher von unseren Gewerkschaften angewendet wurde.“

Die ersten Tage des Kampfes zeigten, daß die Vorstände die Stimmung der Arbeitermassen richtig beurteilt hatten. 160 000 Mitglieder zählte die Landesorganisation, an diese war die Aufforderung, die Arbeitseinstellung zu beschließen und durchzuführen, gerichtet. Eingestellt wurde aber die Arbeit von rund 300 000 Arbeitern oder 75 Proz. der gesamten Arbeiterzahl in Industrie, Handwerk und Verkehr des Landes. Rund 100 000 Unorganisierte folgten dem Beispiele der Organisierten. In glänzendster Weise wurde hierdurch die Solidarität der Arbeiterklasse bekundet.

Ueber die mögliche Dauer des Niesenkampfes hatte man sich indes getäuscht. Die Vorstände waren sich zwar darüber klar, daß die Folgen sehr ernster Natur sein würden und das Landessekretariat machte schon in seiner Proklamation seiner Pflicht gemäß die Arbeiter darauf aufmerksam. Es hieß im Aufruf u. a.: „Die Folgen des Kampfes werden zweifellos schwere sein, aber mit vereinten Kräften müssen wir suchen, sie zu überwinden und darauf muß für die Folge unsere ganze Kraft konzentriert werden.“

Der Kampf selbst sollte jedoch bald zeigen, daß die Hoffnung der Vorstände, durch ihn einen schnellen Abschluß herbeizuführen, nicht erfüllt werden sollte. Schon nach wenigen Tagen stellte sich heraus, daß die gesamte bürgerliche Gesellschaft wie eine Mauer der kämpfenden Arbeiterschaft entgegenstand. Die Theoretiker des Generalstreiks werden aus dieser Stellung der bürgerlichen Gesellschaft Schwedens ersähen können, daß sie bisher die Bedeutung und Zahl unserer Gegner, die Größe der Widerstände, vollständig unterschätzt haben.

Offenkundiger als in diesem Kampfe konnte das Recht der Arbeiter nie sein; die Unternehmer waren die Angreifer, die bedeutsame Lohnreduktionen während der schlimmsten Lebensmittellücke durchsetzen wollten. Sie hatten die große Massenausperrung inszeniert, sie drohten mit der weiteren Ausperrung noch größerer Massen. Die Arbeiter wehrten sich, sie zogen lediglich die Konsequenzen, indem sie nicht die weitere Ausperrung abwarteten, sondern sofort die Betriebe verließen, als die Beschlüsse der Unternehmerorganisation zur Ausführung gebracht wurden.

Trotz des offenbaren Unrechts der Unternehmer stand die ganze bürgerliche Gesellschaft auf ihrer Seite. Das Zahlenverhältnis war umgekehrt von dem, was theoretisch tätige Genossen außerhalb Schwedens aus den Statistiken herauszulesen pflegen. Nicht $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung des kapitalistischen Staates standen auf der Seite der Arbeiter, $\frac{1}{4}$ gegen sie. Sondern sie fanden $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung als ihre Gegner.

zurückzuweisen vermochte. Sie durfte daher nichts unternehmen, das die Unternehmer in ihrer Position zu stärken geeignet war.

Diese Position war ohnehin stark genug. Wir haben gesehen, wie die bürgerliche Presse Schwedens auf ihrer Seite stand. Aber auch auf das Ausland erstreckte sich dieser Einfluß. In England war es lediglich die „Daily News“, die einmal eine Warnung an die schwedischen Unternehmer ergehen ließ. Die übrige Presse berichtete wenig über den Kampf und was sie brachte, kam über die offiziellen Telegrammbureaus aus der Stockholmer Unternehmercentrale. Das schwedische Telegrammbureau stand völlig im Dienste der Unternehmer. In den Redaktionen der deutschen Tageszeitungen konnte man an der Hand der Wolffsdepeſchen stets in später Nachtstunde die neuesten Bluffs der Unternehmerführer kontrollieren. So war also für die Bearbeitung der öffentlichen Meinung auch des Auslandes bestens gesorgt. In Deutschland erschien außer der Arbeiterpresse nur eine einzige Tageszeitung, die „Frankfurter Zeitung“, die während des ganzen Kampfes ihre Unabhängigkeit wahrte und in scharfer Weise mehr als einmal mit den schwedischen Unternehmerführern Abrechnung hielt. Was half es, daß in der schwedischen Industrie rund 150 Millionen deutschen Kapitals investiert liegen, die Bankkreise trösteten sich damit, daß sie in den Erz- und Waldbeständen sowie in Eisenbahnaktien sichere Unterlagen hatten.

Soweit über die Stellung der Presse. Der Regierungsapparat stand unbeschränkt dem Unternehmertum zur Verfügung. Ist es doch die großindustrielle Bourgeoisie, die die Ministerportefeuilles im Besitz hat. Der Staatsminister Teilhaber der Eisenhüttenindustrie, der Minister des Innern sogar Direktionsmitglied eines aussperrenden großindustriellen Betriebes, der Bruder des Unternehmerngeneralissimus Mitglied der Regierung, und so weiter die ganze Liste durch. Der Träger der Krone, dem schließlich die Möglichkeit einer Intervention offen stand, befand sich völlig im Banne dieser Clique, die ihn lediglich, wie Björnson einmal schrieb, als Verschuß ihres Geldschranks betrachtete. Er war nicht einmal zu Hause, als Selma Lagerlöf, die gefeierte Dichterin, an der Spitze einer Frauendeputation im Interesse der hungernden Kinder seine Intervention verlangte. Sie kam vor verschlossene Türen.

Freilich ganz und gar beherrschte die Unternehmerregierung die schwedische Bürokratie nicht. Es fanden sich im Lande draußen einige wenige hohe Würdenträger, denen Gesetz und Verfassung höher standen als der Wille der schwedischen Unternehmercentrale. Auch das Arbeitsstatistische Amt ließ sich nicht zu einer Dirne der Unternehmer herabwürdigen. Es dementierte mit aller Entschiedenheit die Nachricht, daß jene regierungsoffizielle Darstellung des Kampfes, die in deutscher Uebersetzung an die deutsche Presse und sonstige Interessenten versandt wurde, von ihm hergestellt sei. Jene offiziöse Darstellung war eine haarsträubende Verrentung der Tatsachen, gemacht und versandt im Auftrage der Unternehmercentrale. Sie hat in Deutschland zwar keine Wirkung ausgeübt, weil sie vom „Vorwärts“ prompt zerplückt werden konnte, sodann weil sie in ihrer „Wissenschaftlichkeit“ nur von einem ausgemachten Tölpel verfaßt sein konnte.

Dagegen verfügte die Regierung über das Militär, das sie sorgsam über das ganze Land verteilte. Es war ausgemachte Sache, daß das Militär nur

gegen den „inneren Feind“ mobilisiert wurde, und der Landesverteidigungsberein war offenherzig genug, in einer Flugschrift eine Vermehrung des Heeres von diesem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Freilich, ganz sicher war das Militär nicht, in vielen Regimentern rumorte es, und die Soldaten sammelten Gelder für die Kämpfenden. Bei einem ernststen Zusammenstoße wäre jedoch kaum ein Zweifel gewesen, daß das Militär in seiner überwiegenden Mehrheit noch treu zum Vaterlande der U n t e r n e h m e r gehalten hätte.

Aber das waren nur Ausnahmen. Im allgemeinen verfügten die Unternehmer über den ganzen Staatsapparat.

VIII. Die Ausbauer der Ausständigen.

Nur einen Freund hatte die schwedische Arbeiterklasse in ihrem Kampfe, die ausländische Arbeitererschaft.

Die Unterstützungsaktion, die von dieser auf Wunsch der schwedischen Landescentrale eingeleitet wurde, fand in Norwegen, Dänemark und Deutschland lebhaften Anklang. Auch die übrigen Länder beteiligten sich daran. Die folgende Zusammenstellung zeigt, in welcher Weise sich die einzelnen Länder an den Sammlungen beteiligten. Durch freiwillige Sammlungen wurden aufgebracht:

Schweden	188 150,94	Norwegen	348 439,—
Ner. Staaten	107 209,82	Panama	40,90
Belgien	4 542,40	Rhodesia	180,94
Bulgarien	711,80	Rußland	766,70
Canada	1 289,19	Schweiz	20 084,96
Dänemark	432 525,71	Spanien	786,85
Finnland	39 194,56	England	35 788,02
Frankreich	5 445,10	Deutschland	1 030 286,71
Italien	773,90	Oest-Ungarn	50 063,34
Holland	7 011,11	Unbekannt	74,—

Zusammen 2 273 345,95 Kronen, die bis zum 31. Oktober bei der schwedischen Landescentrale eingegangen waren. Auffallend ist dabei das Resultat der Sammlung vor allem in zwei Ländern: Frankreich und England. Die Franzosen haben für diesen Kampf, der ihrem gewerkschaftlichen Empfinden eigentlich recht sympathisch hätte sein müssen, ganze 6000 Mark aufgebracht. England aber mit seiner alten Gewerkschaftsbewegung und seinen wohlgefüllten Kassen hat nicht mehr als etwas über 36 000 Mark aufzubringen vermocht für einen Kampf, der um die Lebensinteressen der Arbeitererschaft einer Nation geführt wurde und darüber hinaus noch internationale Bedeutung hatte.

Die englische Landescentrale hat zweifellos alles, was in ihrer Macht lag, getan, um die Sammlungen in England zu fördern. Sie hat mehrere Zirkulare versandt, deren Druck- und Portokosten so ungefähr das Resultat der Sammlung aufwiegen dürften. Aber das Resultat blieb aus. In ihrem „Quarterly Report“ für September stellt die englische Landescentrale fest, daß auf jeden Schilling (= 1 Mark), den England für den schwedischen Kampf aufbrachte, in Deutschland für den gleichen Zweck 33 Pfd. Sterl. 10 Schill. = 670 Mk. entfallen.

Das Resultat der Sammlungen lehrt jedenfalls, daß die internationalen Verbindungen noch nicht die Festigkeit erlangt haben, die in solchen Kämpfen notwendig ist. Diese Lehre des schwedischen Riesenkampfes wird für den weiteren Aufbau der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften zu beherzigen sein.

Die Absicht der schwedischen Gewerkschaftsvorstände, die Ergebnisse der Sammlungen nur für die

Nachwehen des Kampfes zu verwenden, wurde durch die Dauer desselben durchkreuzt. Zwei oder nahezu drei Wochen lang hielten die Arbeiter ohne Unterstützung aus. Taut dem ländlichen Charakter der meisten Industriedomizile waren die Massen hier materiell weit widerstandsfähiger als in den Großstädten. Das Weerenpflücken und der Angelsport, die von den in Stockholm weilenden Korrespondenten deutscher Zeitungen als der Grund der Möglichkeit des Ausharrens angegeben wurden, spielt gegenüber diesem Moment keine große Rolle. Wäre die Industrie in großen Städten, wie in Deutschland, fenzentriert gewesen, so hätte der Angelsport nicht viel zur Widerstandsfähigkeit der Massen beigetragen. So aber handelt es sich um 300 000 Arbeiter, die in einem Lande von $\frac{1}{2}$ der Bodenfläche Deutschlands zerstreut wohnen und die somit zum großen Teil an ländliche Lebensverhältnisse gewöhnt sind. Dazu kam ihnen der ländliche Charakter der Industriedomizile zugute, der manchen von ihnen die Bewirtschaftung kleiner Gärten ermöglicht. Vielfach auch haben besonders die jüngeren Arbeiter noch Beziehungen zur Landwirtschaft, in der ihre Verwandte und Freunde noch ihr Auskommen suchen.

In den ländlichen Gegenden bedeutete selbstverständlich eine geringe Geldunterstützung weit mehr als in den Großstädten. In diesen aber haben die Arbeiter vielfach buchstäblich gehungert, um ihren Kampf durchzuführen. Wohl mögen hier die Lokalfassen der Gewerkschaften über Mittel verfügt haben, mit denen sie ihren Mitgliedern unter die Arme greifen konnten. Besonders in Stockholm wurde in dieser Hinsicht gewiß vieles geleistet; aber immerhin erhielt Stockholm von 1 267 760 an die Streikzuschüsse gelieferten Gelder insgesamt 28 600 Kronen. Göttingen erhielt 108 000 Kronen, Ralmö 68 000 usw. Wir sehen also, daß die drei Großstädte große Ansprüche an die Unterstützung stellten.

Die Beträge sind aber im allgemeinen sehr gering. Daneben sind seit Aufhebung des allgemeinen Streiks seitens der Vorstände größere Beträge gezahlt, wie auch aus der allgemeinen Sammlung nahezu 1 Million durch diese zur Verteilung gelangte. Ganz besonders fällt für den schließlichen Ausgang des Kampfes die große Hilfe ins Gewicht, die der Internationale Metallarbeiterbund dem schwedischen Metallarbeiterverbande gewährte. Mehr als eine halbe Million wurde dem schwedischen Metallarbeiterverbande von dieser Seite zur sofortigen Verfügung gestellt, um die Aussperrung der Hüttenarbeiter, der empfindlichste Punkt der Unternehmer, durchzuhalten, nachdem der Großmeist als solcher die Unternehmer nicht zurückzuwerfen vermochte. Den 15 000 Hüttenarbeitern, die durch ihre Ausdauer dem Kampfe den erfolgreichen Ausgang sicherten, konnte durch diese Hilfe sowie durch die eigenen Mittel des Verbandes (zirka 7 Millionen Kronen) eine reguläre Unterstützung gezahlt werden.

Aber im übrigen steht fest, daß die schwedische Arbeiterschaft während dieses Kampfes ganz besondere Beweise ihrer Opferfreudigkeit und ihres Kampfesmutes gegeben hat. Die Unterstützung, die den Bedürftigsten zuteil wurde, betrug oft nur 1 bis 3 Kronen wöchentlich. Für Arbeiter in städtischen Verhältnissen bedeutet eine solche Unterstützung nichts. Zum mindesten reichte sie nicht aus, um sie vor Hunger zu schützen. Aber schließlich hat auch der größte Opfermut eine Grenze. Darüber werden wir in einem Schlußartikel noch zu sprechen kommen.

IX. Die Tarifbrüche.

Diese bildeten ein besonderes Kapitel in dem 12wöchigen Generalausstand. Als die Kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung, vertreten durch die liberale Partei, eine Intervention der Regierung zur Beendigung des großen Kampfes forderten, verstedte sich diese hinter dem Vorwand, der Kampf der Arbeiter richte sich gegen das ganze Gemeinwesen. Zur Motivierung dieser Auffassung verwies die Regierung auf die Tarifbrüche der Buchdrucker, der Straßenbahner und einiger kleiner nebenfachlicher Gruppen kommunaler Arbeiter. Demgegenüber könne die Regierung nicht intervenieren, weil das einer Anerkennung eines Sieges der Umstürzler über das Gemeinwesen gleichkäme!

Dieser lächerliche Einwand mag hier auf sich beruhen. Heute steht fest, daß die Regierung von den Unternehmerführern gehindert wurde, einzugreifen. Sie war selbst, teils aus persönlichen Interessen ihrer Mitglieder, teils auch als Vertreterin der Großindustriellen, Partei im Kampfe und konnte daher nicht eingreifen, solange ihre Partei noch auf einen Sieg hoffen konnte.

Damit ist aber die Frage der Tarifbrüche nicht erledigt. Wir brauchen hier kaum ausdrücklich festzustellen, daß wir den Bruch eingegangener Verträge nicht gutheißen, gleichgültig, welche Partei die tarifbrechende ist. Aber in diesem Falle liegt die Sache ganz anders. In Schweden ist die ganze Tattit der Unternehmerorganisation seit Jahren einer direkten Organisation des Tarifbruches gleichzuachten. Wer während der Dauer eines Vertrages, der doch dem Zwecke des Friedens dienen soll, den Kriegszustand legalisiert, muß unbedingt damit rechnen, daß eine Auffassung über die Verträge und deren Unverletzbarkeit Platz greift, die unvereinbar ist mit dem Geiste der Tarifverträge. Das zeigt sich auch auf Unternehmerseite. Denn die gleiche Unternehmerzentrale, die jene Tarifbestimmung erzwang, hat auch den diesjährigen Kampf begonnen mit Zielen vor Augen, die einen unbedingten Bruch der Tarifbestimmung, wonach Sympathiekämpfe nicht den Zweck der Aenderung oder Ergänzung geltender Verträge haben dürfen, bedeutet. So hat also die Tarifpolitik der Unternehmerorganisation in Schweden die Achtung vor abgeschlossenen Verträgen auf beiden Seiten untergraben.

Aber ebensowenig Recht hatte die bürgerliche Gesellschaft Schwedens, sich auf die Grundsätze von Treu und Glauben zu berufen, die gerade in der Nation angeblich seit altersher so ungemein hoch gehalten werden. Wir haben hier keine Ursache, die Un glaublichkeit dieser Behauptung geschichtlich nachzuweisen, obgleich dieser Nachweis sehr leicht wäre. Uns genügt vielmehr der Hinweis auf die Haltung der schwedischen Unternehmerführer, die so ziemlich dem Gegenteil von Treu und Glauben entspricht. Schon ihre Vertragspolitik zeigt das. Aber auch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern scheinen sie in diesem Jahre den Grundsätzen von Treu und Glauben sehr weit entfernt gewesen zu sein. Als der Kampf begann, wurden diese mit dem Bluff eingeschläfert, ein Bankkonsortium habe gegen die Verpfändung der Garantieverbindungen der Mitglieder dem Arbeitgeberverein einen Kredit von 8 Millionen Kronen eröffnet, so daß die Mitglieder unbesorgt den Kampf aufnehmen könnten. Formell mag das mit dem Bankkredit stimmen. In Wirklichkeit haben die Mitglieder des Arbeitgebervereins nicht einen Pfennig an Streikentschädigung erhalten. Als der Kampf vielmehr jetzt beendet war, erhielten die Mitglieder anstatt der Streikentschädigung

die Kündigung von 30 Proz. der Garantieschuldverschreibungen; an diesen 30 Proz. sollte die Streikentschädigung aufgerechnet werden! Die 30 Proz. entsprechen einer Summe von 5½ Millionen Kronen, um die der Unternehmerverband ärmer, seine Mitglieder aber nicht reicher geworden waren. Der Achtmillionenkredit hatte also nur den Zweck eines Bluffs! Wie die bürgerliche Gesellschaft ein derartiges Verfahren mit den Grundsätzen von Treu und Glauben vereinbaren will, ist ihre Sache. Vielleicht haben diese Grundsätze dort eine besondere Färbung!

Tarifbrüche sind zweifellos nicht gutzuheißen. Aber das nicht nur, wenn sie von der einen Partei aus Notwehr begangen werden, sondern auch, wenn die andere sie bewußt in den Dienst ihrer Taktik stellt. Die schwedischen Unternehmer sind jedenfalls die letzten, die den Arbeitern in dieser Frage Vorkhaltungen machen können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Änderungen der preussischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung (Titel 7: Arbeiterschutzbestimmungen).

Für Preußen besteht eine Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904. Ihre Bedeutung ist um so größer, weil sie nicht nur für ganz Preußen gilt, sondern auch für die anderen Bundesstaaten mehr oder weniger vorbildlich ist.

Eine Änderung der Ausführungsanweisung ist notwendig geworden, weil bekanntlich am 1. Januar des nächsten Jahres die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft tritt und damit die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung in mehreren Punkten geändert werden. Die neue Ausführungsanweisung ist jetzt erschienen. Sie bringt aber außer den Änderungen, die den neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechen, auch zwei weitere Änderungen, auf die wir etwas näher eingehen müssen.

Nach § 138a der Gewerbeordnung kann die untere Verwaltungsbehörde wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers für die Dauer von 2 Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern länger als bis 8 Uhr abends, und zwar bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabend gestatten. Dabei darf die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreiten und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit darf nicht weniger als 10 Stunden betragen. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebes für mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in denen die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in das der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind. Die untere Verwaltungsbehörde kann ferner die Beschäftigung von Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei gewissen, ganz unvermeidlichen Arbeiten, wie Reinigung, Aufräumen usw., an Sonnabenden und Vorkabenden von Festtagen nachmittags nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, gestatten. Die solange beschäftigten Arbeiterinnen müssen am

folgenden Sonn- oder Festtage arbeitsfrei bleiben. — Nach § 139 kann die untere Verwaltungsbehörde, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, in dringenden Fällen sowie zur Verhinderung von Unglücksfällen Ausnahmen von den Beschränkungen der Arbeitszeit, aber höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, gestatten.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen hätten nach der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 als untere Verwaltungsbehörden in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde oder Gemeindebehörde, in den anderen Gemeinden der Landrat gelten müssen. Dies ist jetzt dahin geändert worden, daß unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörden“ in jenen Fällen die Gewerbeinspektoren zu verstehen sind. Dadurch soll der Geschäftsgang vereinfacht werden.

In der Tat ist von dieser Neuerung eine Vereinfachung des Geschäftsganges zu erwarten. War doch schon bisher die untere Verwaltungsbehörde in vielen Fällen genötigt, sich über die eingegangenen Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten zu verständigen. Ja, die alte Ausführungsanweisung schrieb in manchen Fällen ausdrücklich vor, daß vor der Entscheidung eine gutachtliche Äußerung des Gewerbeinspektors einzuholen ist, wenn es die Eilbedürftigkeit der Sache gestattet.

Außerdem sind die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht nur zur Entscheidung darüber, ob eine beantragte Ausnahme zu gestatten sei oder nicht, sondern auch zu den Vorarbeiten für eine solche Entscheidung besser geeignet als ein Bürgermeister, Polizeibeamter oder Landrat. Denn die untere Verwaltungsbehörde hat auch die Anträge der Betriebsleiter auf Genehmigung der Ausnahmen dahin zu prüfen, ob darin die notwendigen Angaben gemacht sind und ob diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Prüfung können die Gewerbeaufsichtsbeamten am besten ausführen. Hoffentlich nehmen sie sich auch die nötige Zeit dazu, um Ausnahmen nur dann zu gestatten, wenn sie im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen absolut unerlässlich sind.

Jedoch ist mit dieser Neuerung das eine Bedenken verknüpft, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Arbeitszeit der Prüfung der Anträge auf Gewährung der Ausnahmen von den Schutzbestimmungen widmen und dadurch noch weniger Besichtigungen in den Betrieben vornehmen werden, als es bisher der Fall war. Dies wäre deshalb ein sehr großer Nachteil, weil schon bisher nur ein Teil der Betriebe in jedem Jahre besichtigt worden ist. Zu einer ernsthaften Gewerbeaufsicht gehört aber, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre besichtigt wird. Wir müssen daher erwarten, daß jetzt die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Maße vermehrt wird, wie es notwendig ist, damit die Beamten ihren wichtigen Pflichten auch wirklich gerecht werden können.

Die zweite wichtige Änderung in der Ausführungsanweisung besteht darin, daß die Bestimmungen gestrichen worden sind, die als Richtschnur für die Genehmigung der Ausnahmen gegolten haben. Zu den Ausnahmen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit hieß es u. a.:

232. Voraussetzung für die Genehmigung der Ueberarbeit sowohl durch die untere Ver-

waltungsbehörde als auch durch den Regierungspräsidenten (im L.-P.-B. Berlin den Polizeipräsidenten) ist eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit. Diese tritt regelmäßig ein bei den sogen. Saisonindustrien, d. h. Industrien, die zwar während des ganzen Jahres betrieben werden, aber zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten im Jahre einen verstärkten Betrieb haben. (Es werden dann die wichtigsten Saisonindustrien aufgezählt.)

Dieser vermehrte Bedarf zu gewissen Jahres- und Festzeiten rechtfertigt aber die Genehmigung der Ueberarbeit nur dann, wenn ihm nicht durch Herstellung auf Vorrat oder Lager Rechnung getragen werden kann. Dies trifft ohne weiteres zu für Waren, die dem Verderben ausgesetzt sind, wenn sie über eine gewisse Zeit hinaus lagern. Diese Voraussetzung kann ferner zutreffen für Waren, die nur auf Bestellung angefertigt werden, wenn diese nicht frühzeitig genug zu erlangen ist, oder für Waren, die von der Mode abhängen, wenn deren Feststellung noch abgewartet werden muß.

Für die Saisonindustrie ist die Ueberarbeit also nur zu gestatten, wenn und soweit eine verstärkte Nachfrage vorliegt, für deren Befriedigung nicht in der stillen Zeit des Jahres vorausgearbeitet werden konnte. Bei der Behandlung der eingehenden Anträge ist Fürsorge zu treffen, daß die gleichen Betriebe in demselben Absatzgebiete möglichst gleich behandelt werden. Wenn nur einzelne Betriebe die Genehmigung zur Ueberarbeit nachsuchen, während die übrigen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Betriebe desselben Gewerkszweiges der Ueberarbeit nicht bedürfen, so ist ersteren der Regel nach die Genehmigung nicht zu erteilen, da sie sich ebenso wie ihre Gewerksgenossen ohne Ueberarbeit werden einrichten können.

Für Betriebe derjenigen Saisonindustrien, für welche der Bundesrat auf Grund des § 139a Abs. 1 Ziffer 4 Ausnahmen zugelassen hat, dürfen auf Grund des § 138a weitere Ausnahmen nicht zugelassen werden, wenn die außergewöhnliche Arbeitshäufung durch das zu gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig eintretende vermehrte Arbeitsbedürfnis hervorgerufen ist.

233. Nicht unter die Saisonindustrie fallen die sogen. Kampagneindustrien, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist und während des übrigen Jahres ganz ruht. Zu ihnen zählen beispielsweise Rübenzucker-, Zichorien-, Kraut- und Fruchtkonservenfabriken, Fischräuchereien, Rasenbleichereien, viele Ziegeleien, Tongraberereien und Torfstechereien. Sowohl in diesen Kampagneindustrien wie in allen übrigen nicht zu den Saisonindustrien gehörigen Fabrikationszweigen kann außergewöhnliche Arbeitshäufung zu unregelmäßig wiederkehrenden Zeiten des Jahres oder in nicht vorherzusehenden Fällen vorkommen. In solchen Fällen kann wegen außergewöhnlicher unregelmäßiger Arbeitshäufung eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des § 138a auch für diejenigen Betriebe gestattet werden, für welche der Bundesrat auf Grund des § 139a Ziffer 2 Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 zugelassen hat.

234. Für alle diese Betriebe, die nicht zu den Saisonindustrien gehören, kann die Ueberarbeit nur gestattet werden, wenn die außergewöhnliche

Arbeitshäufung nicht vorherzusehen war oder durch wichtige wirtschaftliche Gründe gerechtfertigt wird.

(Es folgt eine lange Reihe solcher Gründe, die insbesondere hervorzuheben seien.)

Dagegen ist die Uebernahme zu großer Bestellungen, deren Nichtbewältigung innerhalb der vereinbarten Lieferungsfrist von dem Unternehmer vorherzusehen war, nicht als Grund zur Genehmigung von Ueberarbeit anzusehen. Ueberhaupt ist die Genehmigung zur Ueberarbeit der Regel nach dann zu versagen, wenn die außergewöhnliche Häufung der Arbeit von dem Unternehmer selbst freiwillig herbeigeführt oder durch ungeschickte Dispositionen verschuldet ist und wenn nur die eigenen Interessen des Unternehmers, nicht auch öffentliche oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen.

Zu den Ausnahmen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung unter 236 u. a.:

Dagegen kann die Zulassung einer solchen Ausnahme überhaupt da nicht in Frage kommen, wo durch zweckmäßige Einteilung des Betriebes, insbesondere auch durch entsprechend früheren Schluß der regelmäßigen Arbeit, die Bornaehmer der in Frage kommenden Arbeiten ohne wesentliche Unzuträglichkeiten bis 5½ Uhr nachmittags beendigt sein kann.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn durch gerichtliche Verurteilungen auf Grund des § 146 Abs. 1 Ziffer 2 oder durch andere Tatsachen die Annahme gerechtfertigt wird, daß in dem Betriebe des Antragstellers eine gewissenhafte Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht zu erwarten ist.

Zu den Ausnahmen wegen Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung u. a.:

239 . . . Bei Bemessung der Ausnahmen ist dahin zu sehen, daß diese nicht über das Maß hinausgehen, das durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses geboten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter zulässig erscheint, und daß sie nicht für längere Zeit gestattet werden, als zur Beseitigung der Betriebsstörung oder zur Abwendung eines Unglücksfalles oder zur Einbringung der verlorenen Betriebszeit erforderlich ist.

Nach § 139 Abs. 2 können die höhere Verwaltungsbehörde oder der Reichskanzler die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter anders regeln, als es nach den allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen der Fall sein sollte. Dies ist dann zulässig, wenn es die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen erwünscht erscheinen lassen. Dazu hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung u. a.:

243. Der Regierungspräsident hat die Anträge auf eine solche Ausnahme insbesondere auch darauf zu prüfen, ob . . . die beantragte Regelung der Beschäftigung mit den Anforderungen, die im Interesse der körperlichen und geistigen Entwicklung der jugendlichen Arbeiter und der Gesundheit und des Familienlebens der Arbeiterinnen zu stellen sind, verträglich erscheinen.